



DR. STEPHAN FÖRSTER UND CHRISTOPH BRÜLL

„Bestgeschützte Minderheit“ und „kleinstes Bundesland“ Europas? DIE DEUTSCHSPRACHIGE GEMEINSCHAFT IM FÖDERALSTAAT BELGIEN

Christoph Brüll (geb. 1979) (links im Bild): Abitur an der Pater-Damian-Schule. Lizenz und Lehrbefähigung in Geschichte an der Universität Lüttich. 2003-2005 Forschungsstipendiat des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) an der Ruhr-Universität Bochum. Derzeit Doktorand am Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Veröffentlichungen (u.a.): *Die deutschsprachigen Einheiten in der belgischen Armee zwischen den beiden Weltkriegen*, St. Vith, 2004 (Preis des PDG 2002); *Un passé mouvementé: l'histoire de la Communauté germanophone de Belgique*, in: Katrin Stangherlin (Hg.), *La Communauté germanophone de Belgique - Die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens*, Brügge, 2005, S. 17-47.

Stephan Förster (Dr.) (geb. 1979 im Bild): Abitur am Königlichen A Eupen. Doktor der Philosophie Politische Wissenschaft (Universität Aachen). Referent für Außenbeziehungen im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Veröffentlichungen (u.a.): *Das politische Scheidungsprozesse in einem Kleingliedstaat*, T 2005; *Die Deutschsprachige Gemeinschaft in* (mit Armand Meys), in: Katrin Stangherlin (Hg.), *Communauté germanophone de Belgique - Die sprachige Gemeinschaft Belgiens*, Brügge, 2005, S. 549.

Gerade einmal zwei Jahre sind es her, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Jubiläen gefeiert wurden. 30./20, so der Slogan, hinter dem sich das 30-jährige Bestehen einer parlamentarischen Versammlung und der 20. Geburtstag der Einsetzung einer Regierung verbargen. Im Jahr 2005 hieß es nun wieder feiern. Wieder ist es ein Doppeljubiläum. Vorliegendes Werk reiht sich ein in die landesweiten Feierlichkeiten, die die 175 Jahre, die seit der Unabhängigkeit Belgiens vergangen sind, in den Mittelpunkt stellen. Jedoch begehrt man gleichzeitig den 25. Geburtstag der fundamentalen Umwandlung des vormals zentralistischen Königreichs in einen Bundesstaat. Die Staatsgründung vor 175 Jahren betraf die Belgier des heutigen Gebietes deutscher Sprache damals nicht, denn sie gehören erst seit 1920 zu Belgien. Doch zeigt das Interesse der Bevölkerung an den Feiern erneut die im Laufe eines schwierigen Ankommensprozesses entstandene Verbundenheit mit dem belgischen Staat. Diese Entwicklung soll jedoch an dieser Stelle nur gestreift werden.

bleiben in der Logik der gefeierten Jubiläen nur noch drei Daten im Raum: 1973, 1980 und 1984. Während vor nunmehr 32 Jahren der Rat der deutschen Kulturgemeinschaft (RdK) eingesetzt wurde, steht im Rückblick das Jahr 1980 für einen Verfassungsprozess, der die deutschsprachigen Belgier von einer gesamtbelgischen zu einer wallonischen Angelegenheit in Sachen Befugnisweiterungen werden ließ. 1984 wiederum bedeutete mit der Einsetzung einer

Regierung letztlich nur eine entscheidende Umsetzung der Beschlüsse von 1980.

Im Folgenden soll der Werdegang der so genannten Autonomie von den institutionellen Anfangsjahren bis in die heutige Zeit hinein geschildert werden. Dazu ist der Text in drei Teile gegliedert, die, jeder für sich, wichtige, auch sehr unterschiedliche Phasen in der Entwicklung der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschreiben. Im ersten Teil wird die Zeitspanne zwischen der Einsetzung des RdK und der Einsetzung der Regierung behandelt. In diese Periode fällt die Verfassungsänderung von 1980 – mithin das Referenzdatum für die Feierlichkeiten dieses Jahres. Im zweiten Teil wird die längere Periode zwischen 1984 und 1999 näher beleuchtet. Schließlich wenden wir uns mit der Zeit nach 1999 der Gegenwart zu. Für jede Phase werden die Entwicklung der Rahmenbedingungen (Institutionen, Kompetenzen, garantierte Vertretung), das politische Leben, die politische Aktion und schließlich die Wahrnehmung durch die Bevölkerung betrachtet.

Was ist aus dem deutschsprachigen Gebiet Belgiens durch diese institutionellen Entwicklungen geworden? Was ist die Deutschsprachige Gemeinschaft im Jahr 2005? Fragen, die oft so gestellt werden, wenn es um Jubiläen geht. Wir möchten den Versuch, unsere Antwort zu geben, mit zwei gern gebrauchten Begriffen veranschaulichen. Zum einen die Bezeichnung der deutschsprachigen Belgier als „bestgeschützte Minderheit“, die per Definition ihre Stellung innerhalb Belgiens betrifft und sich insbesondere unter dem

Stichwort der „garantierten Vertretung“ wie ein roter Faden durch die jüngste Geschichte der Deutschsprachigen Gemeinschaft zieht. Zum anderen ist neuerdings die Rede vom „kleinsten Bundesland“ Europas bzw. der Europäischen Union. Wir möchten diese Schlagworte auf ihren Wesensgehalt überprüfen und somit auch durch den Rückblick Zukunftsperspektiven aufzeigen.

Dieser Rückblick stützt sich vor allem auf parlamentarische Quellen. Darunter fallen einerseits parlamentarische Beschlüsse auf Gemeinschaftsebene (insbesondere Resolutionen zum Autonomieausbau und Dekrete) als auch auf nationaler Ebene (Verfassung und Gesetze), andererseits die „Ausführlichen Berichte“ der Plenarsitzungen. Darüber hinaus wurde der Pressepiegel *Von Woche zu Woche* durchgesehen, in dem das Parlament die Deutschsprachige Gemeinschaft betreffende Berichterstattung sammelt. Daneben wurde selbstverständlich auch die einschlägige – noch überschaubare – Literatur berücksichtigt. Zu guter Letzt wurden Interviews mit Zeitzeugen geführt, welche die beschriebene Entwicklung über einen längeren Zeitraum miterlebt und -gestaltet haben. Fred Evers (PFF), Albert Gehlen (CSP), Karl-Heinz Lambertz (SP) und Gerhard Palm (PDB) standen freundlicherweise für Gespräche zur Verfügung, die eine „Innenansicht“ erlauben, die für den interessierten Beobachter nur von Gewinn sein kann.

1973 – 1984:

Von ersten parlamentarischen Gehversuchen

Spätestens ab Mitte der 1960er Jahre wurde deutlich, dass der belgische Einheitsstaat nicht mehr die angemessene Staatsform für ein Land mit zwei großen Volksgruppen war. Als die Lage im Inland 1968 mit dem berühmt gewordenen *Walen buuten!* an der Universität von Löwen zu eskalieren drohte, war der Weg zur Neuorganisation Belgiens und einer wegweisenden Änderung seiner Verfassung – mit der Gründung der Kulturgemeinschaften – vorprogrammiert.

Am 23. Oktober 1969 wurde in diesem Rahmen die „ostbelgische Frage“ in der Arbeitsgruppe für Verfassungsgebung diskutiert. Dort vertraten die beiden ostbelgischen Parlamentarier genau entgegengesetzte Positionen. Während der liberale Senator Michel Louis für einen direkt von der Bevölkerung gewählten Kulturrat eintrat, der die gleichen Befugnisse haben sollte wie die beiden großen Gemeinschaften, plädierte der Abgeordnete Willy Schyns (CSP) für eine Besetzung des Rates nach dem Proporz des Stimmenanteils der Parteien bei den Parlamentswahlen, außerdem erachtete er eine Gleichstellung der Gemeinschaft als nicht durchführbar. Die Unvereinbarkeit der konkurrierenden Standpunkte spaltete auch die größte Partei. Innerhalb der CSP war man sich uneinig, welcher Kurs eingeschlagen werden sollte, vor allem die Lokalsektionen im Norden unterschieden sich mitunter deutlich in ihren Auffassungen von der gemeinsamen Stellungnahme der Eifler Bürgermeister. Hinzu kam die nur schwer zu verdauende Situation nach der Nicht-Kooptierung Johann Weynants (CSP) in den Senat nach den Parlamentswahlen von 1971. Nach dem gescheiterten Versuch, das christliche Lager doch noch auf einen gemeinsamen Kurs zu bringen, entstand im Dezember 1971 die Partei der Deutschsprachigen Belgier (PDB), die sich in den Folgejahren als die „treibende Kraft“ in Sachen Autonomieforderungen verstehen sollte. Die Gründung dieser Regionalpartei schien für jene Bewegungen im Landesinneren, die hinter jeder ostbelgischen Initiative eine „Heim-ins-Reich!“-Gruppierung sahen, eine Bestätigung zu sein. In Wirklichkeit war sie wohl auch Ausdruck eines gestiegenen politischen Selbstvertrauens, was den damaligen GE-Chefredakteur, Heinrich Toussaint, in seinem Rückblick auf das Jahr 1971 zu folgenden Bemerkungen veranlasste: „Das Land ist dabei, die Ostkantone zu entdecken. Es hat nur fünfzig Jahre gedauert, bis man feststellte, dass 'ces braves gens là-bas' eigene Ideen über sich selbst haben und ernstgenommen zu werden wünschen. Genau so lang, wie

wir brauchten, um die bedeutsame Feststellung zu machen, dass man, um ein guter Belgier zu sein, nicht unbedingt zu allem Ja und Amen sagen muss, was 'von oben' kommt. Dieser beiderseitige Entwicklungsprozess ist in vollem Gange. Er geht, wie jede Entwicklung, nicht ohne Schmerzen ab. Man ist in solchen Phasen besonders empfindlich und reagiert hitzig“.

Hinter der Auseinandersetzung zwischen den drei traditionellen Parteien (CSP, PFF, SP) und der PDB verbirgt sich auch die zentrale Frage nach der Parteienlandschaft im Gebiet deutscher Sprache. So liebäugelten in diesen Jahren nicht wenige PDB-Politiker mit dem „Südtiroler Modell“, in dem eine Volkspartei (die SVP) die Interessen aller Südtiroler wahrnimmt. Diese Auseinandersetzung war von nachhaltiger Wirkung, denn sie bedeutete bis 2004 für die PDB die Rolle als Daueroppositionspartei und für die CSP bis 1999 diejenige als Dauerregierungspartei.

Die größte politische Gruppe zu jener Zeit war jedoch noch die Kriegsgeneration, die in großen Teilen vor politischem Engagement oder politischen Äußerungen im öffentlichen Raum zurückschreckte. So fanden politische Diskussionen oftmals nur unter sehr wenigen Politikern, Journalisten und Eingeweihten statt. Letztere bildeten meist außerparteiliche Druckgruppen, zwischen denen kontrovers um die Zukunft der deutschsprachigen Belgier gerungen wurde. Auf große Resonanz stießen damals allerdings die Wahlveranstaltungen, die regelmäßig in vollen Sälen stattfanden.

Das Jahr 1973 war für die deutschsprachigen Belgier in jeder Hinsicht ein Schlüsseljahr. Zuerst wurde Willy Schyns zum Staatssekretär für die Ostkantone ernannt, bevor er am 23. Oktober 1973 den RdK einsetzte, dessen Einrichtung durch ein Gesetz vom 10. Juli 1973 geregelt worden war. Als die Ratsmitglieder zu Beginn des Jahres 1974 direkt gewählt wurden, waren sie sogar die ersten direkt gewählten Mitglieder von Gemeinschafts- oder Regionalräten in Belgien nach dem Inkrafttreten der Verfassungsreform.

Der Rat hatte keine gesetzesähnliche Dekretbefugnis und wirkte vor allem durch Erlasse mit Verordnungscharakter, die vom zuständigen nationalen Minister ausgeführt werden mussten. Die nationale Regierung konnte ebenfalls die Entscheidungen des RdK aufheben. Dieser handelte vor allem durch Resolutionen und Stellungnahmen, die sich auf verschiedenartige Gebiete wie Sprache, Denkmalschutz, Bibliotheken, Jugend, Sport, Radio und Fernsehen sowie Tourismus und Unterricht erstreckten konnten. Die finanziellen Mittel, über die der RdK verfügen konnte, waren bescheiden. Da sie jedoch der Finanzierung von Infrastrukturen im kulturellen Bereich zukamen, wurde die Gemeinschaft somit durch ihr Handeln für die Bevölkerung sichtbar.

Ob in den Ratssitzungen oder in den Flur- und Hintergrundgesprächen, der Ausbau der Selbstständigkeit nahm einen bedeutenden Platz in den politischen Debatten ein. Die im RdK vertretenen Parteien bemühten sich hier zumeist um einen Konsens. So forderten sie nach gemeinsamen Gesprächen im Januar 1977 eine gesicherte parlamentarische Vertretung, bestehend aus zwei Abgeordneten und einem Senator, die Schaffung eines eigenen Wahlbezirks, die Schaffung eines Wahldistrikts für den Provinzialrat (noch im selben Jahr verwirklicht), gewisse Dekretbefugnisse und eine Sonderstellung des Gebietes in einem regionalisierten Belgien. Darüber hinaus wurde eine Einbeziehung in den so genannten „Gemeinschaftsdialog“ als „Existenzfrage“ erachtet. Am 21. November 1977 wurde einstimmig eine Resolution verabschiedet, die als Kompromiss zwischen den gemäßigteren und den weitergehenden Auffassungen gelesen werden muss. In Artikel 1 hieß es: „Für die deutsche Kulturgemeinschaft soll ein Gemeinschaftsrat mit dem gleichen Befugnisbereich (kulturelle und personengebundene Materien) und mit der gleichen Rechtskraft der Normen (Dekretbefugnis) wie die beiden anderen Gemeinschaftsräte geschaffen werden“. In Artikel 2 forderte man: „Die Ausführung der Dekrete dieses Gemein-

schaftsrates soll einer von diesem Gemeinschaftsrat gewählten und vor ihm verantwortlichen kollegialen Exekutive obliegen“. Wenn auch diese Einigkeit in Sachen „Autonomie“ nur zu begrüßen war, so musste man die Erfahrung machen, dass die Resolution in Brüssel mit Nichtbeachtung gestraft wurde. Die zuständige Parlamentskommission hat sie nie behandelt. Begleitet wurden die Debatten in dieser Zeit von Parolen wie „Nein zur Wallonie“, mit denen, wie Willy Timmermann – zu dieser Zeit bekannt als Redakteur der Ostbelgien-Beilage der Aachener Volkszeitung – schrieb, ein Teil der deutschsprachigen Öffentlichkeit sein Unbehagen zum Ausdruck brachte.

Die zähen Debatten um die Zukunft des belgischen Staates, die in den Jahren 1977 und 1978 stattfanden, und die eng mit den Namen „Egmont“ und „Stuyvenbergh“ verbunden sind, werden vom damaligen Ratspräsidenten Albert Gehlen (CSP) heute als Marksteine für den RdK bezeichnet (A. Gehlen, 13.8.2005). Dort wurden die Forderungen nach der Dekretbefugnis für den RdK sowie nach der Gleichstellung mit den beiden anderen Sprachgemeinschaften festgeschrieben.

Mit Befremden reagierten Teile der Deutschsprachigen, als die Verfassungsreform von 1980 sie zu einem Teil der Wallonischen Region machte, die Zukunft des RdK jedoch noch von der Revision ausgenommen war. Gleichwohl stellten die Brüsseler Instanzen eine baldige Änderung des relevanten Artikels 59ter in Aussicht. Alle Parteien im RdK vertraten mehr oder minder deutlich ablehnende Positionen. Ratspräsident Albert Gehlen (CSP) beklagte, die Ostbelgier seien der Wallonie zugeschlagen worden, ohne dass sie gefragt worden seien. Die heftigste Kritik kam – wie nicht anders zu erwarten – aus den Reihen der PDB. Einem der von der Regionalpartei erhobenen Vorwürfe sollte ein langer Bestand beschieden sein: das Verabschieden von Empfehlungen und Resolutionen im Rat, die in Brüssel zumeist ohne große Chance auf Konkretisierung harrten. Doch auch hier war es immer wieder der Umgang mit den bösen Geistern der zu

diesem Zeitpunkt größtenteils unverarbeiteten Vergangenheit, der die traditionellen Parteien wiederholt zu größter Zurückhaltung im Umgang mit den Maximalforderungen der PDB veranlasste. Trotz eines Wähleranteils von fast 30 Prozent polarisierte wohl keine Partei derart und rief auch in Teilen der Bevölkerung immer noch Ängste vor „Heim-ins-Reich“-Tendenzen wach, was eine konstruktive Auseinandersetzung mit der Politik – auch auf gesellschaftlicher Ebene – behinderte.

Ganz deutlich wurde dies auch bei der RdK-Debatte vom 30. Juni 1980, in der es um die Namensgebung für eine zukünftig mit zusätzlichen Befugnissen ausgestattete Gemeinschaft ging. Deutschsprachig oder deutsch war die Frage, die wieder einmal die traditionellen Parteien und die PDB auf vergangenheitspolitisch vermintem Gebiet entzweite.

Unterdessen kam es in Brüssel zu neuen Diskussionen um den Artikel 59ter, bei denen jedoch die Standpunkte des RdK und der ostbelgischen Parlamentarier ungehört verhallen sollten. Es ging hauptsächlich um die Fragen, ob §3 „offen gehalten“ werden müsse, und wer für die Übertragung weiterer Zuständigkeiten an die Deutschsprachige Gemeinschaft zuständig sein sollte. Es sollte schließlich bis 1983 dauern, ehe das Parlament in dieser Frage endgültig eine Regelung verabschiedete. Kern des neuen Paragraphen war die faktische Ausschaltung des nationalen Parlamentes aus der Prozedur der Übertragung von regionalen Befugnissen an die Deutschsprachige Gemeinschaft. Es sollte über ein Jahrzehnt dauern, bis die volle Tragweite dieser Entscheidung sichtbar und sie als „pragmatischster Weg“ (A. Evers, 3.8.2005) der Kompetenzerweiterung betrachtet wurde. Karl-Heinz Lambertz (10.8.2005) sieht dies nüchterner, da sowohl für den Weg über die Verfassungsänderung als auch für den Weg der bilateralen Verhandlungen mit der Wallonischen Region die Zustimmung der wallonischen Seite zwingend erforderlich sei. Diese Einschätzung wird von Gerhard Palm geteilt. Der PDB-

Politiker beklagt jedoch, dass aus seiner Sicht sehr viel mehr an Befugnissen „drin“ gewesen wäre, wenn die traditionellen Parteien in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, was ihre föderale Gesinnung betrifft, „mehr Vorstellungskraft“ bewiesen hätten (G. Palm, 25.8.2005).

Die 1983 formulierten Ausführungsgesetze zu diesem Artikel, die als „Ostbelgiengesetze“ bekannt wurden und sich weitestgehend an den entsprechenden, die beiden großen Gemeinschaften betreffenden Texten orientierten, führten am 30. Januar 1984 zur Einsetzung der Exekutive. Die Deutschsprachigen erhielten elf Jahre nach einer Volksvertretung ihre eigene Regierung, bestehend aus Bruno Fagnoul (PFF), Joseph Maraite (CSP) und Marcel Lejoly (SP).

1984 – 1999: Vom Erwachsenwerden

La communauté germanophone est devenue adulte, titelte die große frankophone Tageszeitung „Le Soir“ am 1. Februar 1984, dem Morgen nach der Eidesleistung der ersten Exekutive der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Wenn es für die fundamentalen Veränderungen, die die Entscheidungen der frühen 1980er Jahre mit sich brachten, noch weiterer Belege bedurfte, so brauchte man sich nur die Entwicklung der finanziellen Mittel anzuschauen. Die Dotation der Deutschsprachigen Gemeinschaft stieg von 12 Millionen BF im Jahr 1975 auf 656 Millionen BF nach 1983. Die Finanzierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft stützte sich nunmehr auf die Dotation aus Brüssel, auf gewisse direkte Einnahmen sowie auf die Möglichkeit, Anleihen aufzunehmen. Im Haushaltsdekret legte die nunmehr zum *Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft* (RDG) gewordene Legislative die finanziellen Vorgaben für die Tätigkeit der Exekutive fest. Die Befugnisse erstreckten sich auf die Bereiche Kultur, Medien, Erwachsenenbildung, Jugend, Sport, Tourismus, Gesundheit und Soziales. Die „Drei von der Eupener Klötzerbahn“ bildeten hierfür die ausführende Gewalt, außerdem erlangten sie das Initiativrecht für Dekrete.

Die Einsetzung der Exekutive war gleichzeitig Startschuss für den Aufbau einer neuen Verwaltung – des so genannten Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Trotz aller Befugnisweiterungen für Rat und Exekutive traf die oben zitierte Schlagzeile der Brüsseler Tageszeitung zwar zweifelsfrei auf institutionellem Gebiet zu, sie vernachlässigte jedoch die Haltung der betroffenen Bevölkerung gegenüber ihrer Gemeinschaft. In diesem Fall kann man zweifellos eher von einem Prozess des Erwachsenwerdens sprechen, der durch die Veränderungen von 1984 langsam in die Gänge kam. Am Tag der Einsetzung der Exekutive, der zahlreiche Vertreter der politischen Klasse aus dem Inland sowie Journalisten aus ganz Belgien beiwohnten, hatte das „Grenz-Echo“ in Eupen und Kelmis Passanten befragt: „Man bezeichnet den heutigen Montag als einen historischen Tag für unsere Deutschsprachige Gemeinschaft. Warum?“ Laut dem GE-Redakteur war das Ergebnis „niederschmetternd“. In der Tat wussten von 38 Befragten lediglich vier, wovon überhaupt die Rede war, und niemand kannte die Namen aller drei designierten Gemeinschaftsminister. Das immer wieder beklagte – tatsächlich oder angeblich – mangelnde Bewusstsein in Teilen der Bevölkerung für die Aktivitäten der Politiker in Rat und Exekutive sollte sich wie ein roter Faden durch die Entwicklung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bis in die heutige Zeit hin ziehen. Bei der ersten Wahl zum RDG jedoch im Jahr 1986 – die PDB hatte vergeblich gefordert, mit der Einsetzung einer Regierung eine Neuwahl des Rates zu verknüpfen – zeigten sich erste zarte Zeichen einer Besserung. Der Anteil der Weißwähler, der nach den Höchstständen bei den Parlamentswahlen der 1950er und 1960er Jahre seit der Einsetzung des RdK stets um die 15 Prozent umfasst hatte, sank auf knapp 9 Prozent. Mit dem Einzug von Ecolo und SeP waren in der Legislaturperiode erstmals mehr als vier Parteien im RDG vertreten.

Eine schwere Erschütterung der politischen Landschaft brachte die Diskussion um die Fördertätigkeit der deutschen Hermann-Niermann-Stiftung in Ostbelgien. Als sich herausstellte, dass diese der PDB jahrelang finanzielle Unterstützung hatte zukommen lassen, und dass Personen aus ihrem Umfeld rechtsextremer Gesinnung waren, kam es zu einem gewaltigen Aufschrei in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, aber auch im Landesinnern. Unabhängig von der unbedingt notwendigen Klärung der Sachverhalte, zu deren Zweck der RDG schließlich in den 1990er Jahren einen Untersuchungsausschuss einsetzte, mündete die Auseinandersetzung allzu oft in der „kommunikativen Sackgasse“ (so der Historiker Freddy Cremer), die immer dann erreicht wurde, wenn geschichts- und vergangenheitspolitische Debatten im Rat geführt wurden. Die alten Kämpfe der 1970er Jahre schienen wieder aufzuflammen, eine oft unsägliche, letztlich unfruchtbare Polemik war die Folge. Während Karl-Heinz Lambertz in der Ratsdebatte vom 15. September 1987 befürchtete, die junge Gemeinschaft könne „in den verhängnisvollen Sog einer polemisch aufgepeitschten Vergangenheitsbewältigung geraten“, forderte die CSP-PFF-Ratsmehrheit im RDG dessen Mitglieder auf, sich an die offizielle Terminologie zu halten und – in klarer Abgrenzung zum deutschen Nachbarland – von „deutschsprachiger Gemeinschaft“ und „deutschsprachigen Belgiern“ zu sprechen. Das Bekenntnis zur Zugehörigkeit zum belgischen Staat, das in vielen Fällen Versuche einer objektiveren Form der Vergangenheitsbewältigung ersetzte, wirkte lange Zeit ebenso stark in die jeweiligen Zukunftsvorstellungen bezüglich der „Autonomie“ hinein.

Im Jahr 1988 wurde die schon seit 1925 erhobene Forderung nach einem eigenen Gerichtsbezirk für die neun Gemeinden des deutschsprachigen Gebiets umgesetzt. Durch ein Gesetz aus dem Jahr 1985 war dieser Bezirk geschaffen worden, seit dem 1. September 1988 tagt in Eupen das Gericht Erster Instanz.

In Brüssel machte die Umwandlung Belgiens in

einen Föderalstaat indes nicht halt. Das Jahr 1989 brachte per Verfassungsänderung die Übertragung des Unterrichts- und Ausbildungswesens an die Deutschsprachige Gemeinschaft. Was sich im Mindesten darüber sagen lässt, ist, dass diese Befugnisserweiterung alles bisher dagewesene in den Schatten stellte. Der Haushalt der Deutschsprachige Gemeinschaft wuchs von einer auf drei Milliarden BF (75 Millionen €), wobei sich in der Rückschau, gerade was die finanziellen Mittel anbelangt, der oft schwierige Stand ihrer Vertreter in derartigen Verhandlungen auf nationaler Ebene zeigt. Mit den Finanzen war dann auch in den 1990er Jahren die so genannte „verschundene Milliarde“ verbunden, die es im Endeffekt wohl so nie gegeben hatte. Durch die Übertragung des Unterrichtswesens musste eine Schulverwaltung aus dem Boden gestampft werden, um die zahlreichen mit der Organisation des Schulwesens verbundenen Probleme und Herausforderungen angehen zu können. Der Sprachengebrauch im Unterrichtswesen durfte hingegen nicht vom RDG geregelt werden, sondern blieb Sache des föderalen Parlaments.

Am 1. Oktober 1990 beschloss der RDG die Einführung eines Feiertags und eines Wappens. Letzteres stellt eine Synthese aus den verschiedenen Zugehörigkeiten der Gebietsteile der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Laufe der Geschichte dar. Dazu kommen die neun Fünfblätter, die die Gemeinden symbolisieren. Dazu wählte man den für das Venn typischen Lungenenzian aus. Höhere symbolische Bedeutung kommt aber der Bestimmung des 15. November als Feiertag der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu. Im Sinne der Befürworter sollte dieser die besondere Verbundenheit der deutschsprachigen Belgier mit dem Königshaus hervorheben, eine beliebte Selbststilisierung der „letzten Belgier“. Und dies zumal „sich die Daten aus der jüngeren Vergangenheit allesamt dazu [zum Feiertag; die Verf.] nicht eignen“ (Joseph Maraite in der Debatte). Zu tiefergehenden gesellschaftspolitischen Debatten regte die Festlegung eines Feiertags aller-

dings nicht an. In die Reihe der symbolischen Entscheidungen, wenngleich mit größerer praktischer Relevanz, kann man wohl die im Jahr 1991 erfolgte rechtliche Gleichstellung des deutschen Textes der Verfassung stellen.

Die Diskussionen um die vierte Phase der Staatsreform zu Beginn der 1990er Jahre provozierten neue Debatten um die Wünsche der Deutschsprachigen. In den Vorbereitungen hierzu entstanden einige Resolutionen zum Autonomieausbau, wobei eines der wichtigsten Themen die „garantierte Vertretung des Gebietes deutscher Sprache in den parlamentarischen Einrichtungen“ war, „die für das Gebiet deutscher Sprache zuständig sind“. Als die vierte Staatsreform jedoch in Kraft gesetzt wurde – sie machte im ersten Verfassungsartikel Belgien endgültig zum Föderalstaat –, mussten die Ratsmitglieder feststellen, dass ihren Wünschen nur in sehr begrenztem Maß nachgekommen worden war. Lediglich der eigene Wahlkreis für die Wahlen zum Europäischen Parlament mit der Möglichkeit, einen Vertreter nach Straßburg und Brüssel zu entsenden, entsprach ihren Vorstellungen. Immerhin erhielt man auch einen so bezeichneten Gemeinschaftssenator – ein Resolutionsvorschlag vom 18. Mai 1992 hatte hier noch drei Mandate gefordert. Bedenklicher war jedoch, dass man weder in der Kammer noch im wallonischen Parlament eine gesicherte Vertretung zugestanden bekommen hatte. Während Senator Evers witterte: „Diese Staatsreform ist schlecht!“, beurteilte Ministerpräsident Maraite die Lage weniger dramatisch und gab *La Libre Belgique* in einem Interview vom 29. Januar 1993 zu verstehen, *la quatrième région sera tôt ou tard réalité*. GE-Redakteur Gerd Zeimers hingegen diagnostizierte bei einigen Ratsfraktionen „dramaturgisch und masochistisch angehauchte Untergangsstimmung“ und bemerkte: „Verkrampfung, Zerstrittenheit und Untergangsstimmung sind zum jetzigen Zeitpunkt sicherlich fehl am Platz. Vielmehr sollte man sich in Erinnerung rufen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft auch bei dieser

Phase der Staatsreform vom Parlament gehört worden ist, dass sie zwar am Rande gestanden hat, aber nicht ausgeschlossen wurde, und dass sie nur durch Engagement und Initiative, nicht aber durch Polemik und relativ belangloses Geplänkel einen weiteren, wenn auch langsamen Ausbau ihrer Autonomie erreichen kann“ (Grenz-Echo, 03.02.1993).

Wie erwähnt, hatte die Verfassung schon 1983 den Weg geöffnet, Kompetenzen der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft zu übertragen. Der neu gewählte Ministerpräsident Joseph Maraite (CSP) hatte dazu in seiner ersten Regierungserklärung vom November 1986 vor den Ratsmitgliedern eine Vorgehensweise skizziert, die in der Zeit nach 1993 akut werden sollte: „[...] wir setzen voraus, dass es bei aller Verschiedenheit der Ansichten und politischen Überzeugungen so etwas wie eine ‚ostbelgische Gemeinsamkeit und Einheit‘ gibt, die uns alle fest zusammenfügt und nach innen und außen stark macht. [...] Deshalb darf auch die sich uns in den kommenden Jahren stellende Frage einer Ausweitung oder Übertragung von Befugnissen durch die Wallonische Region nicht Gegenstand eines parteipolitischen Glaubensbekenntnisses sein. [...] Wichtig ist es, nur solche Bereiche übernehmen zu wollen, die finanziell und verwaltungsmäßig zu verkraften sind. [...] Die Übertragung regionaler Befugnisse muss reichlich und gemeinsam überlegt werden“.

Am 1. Januar 1994 erhielt die Deutschsprachige Gemeinschaft auf diesem Weg die Befugnis für Denkmal- und Landschaftsschutz, die sie im Jahr 1989 an die Wallonische Region hatte abtreten müssen. Die zwei Kammern des föderalen Parlaments machten im Jahr 1997 den Weg für den RDG frei, den Sprachengebrauch im Unterrichtswesen per Dekret zu regeln. Trotz dieser – nach den Schilderungen von Fred Evers (3.8.2005) – überraschenden Entscheidung mussten diejenigen, die immer in Brüssel den ersten Ansprechpartner für eine Befugnisserweiterung gesehen hatten, einsehen, dass unter den institutionellen und politi-

schen Gegebenheiten in Verhandlungen mit dem wallonischen Partner der wirksamste Weg zur Befugnisweiterung liegen sollte (Albert Gehlen am 13.8.2005). Resolutionen richteten sich nunmehr an die Adresse Namur.

1999 – 2005:

Von den Mühen des Erwachsenendaseins

Die Resolution vom 26. Oktober 1998 über die Bewertung der föderalen Staatsstruktur – bis auf Ecolo (Enthaltung) von allen Fraktionen angenommen – ist bis heute das Referenzdokument für die weitere Entwicklung der „Autonomie“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft hin zu einer „Gemeinschaft-Region“ (Übernahme föderaler, regionaler und provinzieller Kompetenzen und als Rückseite der Medaille Überweisung der entsprechenden Finanzmittel) und der Forderung nach der garantierten Vertretung. Sie steht somit in einer Kontinuität zu den vorherigen Resolutionen zu dieser Thematik. Um es schon einmal vorweg zu nehmen: Im Hinblick auf den ersten Aspekt waren die Jahre 1999-2005 sehr ereignisreich, während die zweite Forderung weiterhin unerfüllt geblieben ist, ja sogar Rückschritte drohten und drohen. In der Kammer gibt es nach wie vor keine garantierte Vertretung (und derzeit auch keinen Abgeordneten aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der es trotzdem geschafft hätte), genauso wenig wie im Parlament der Wallonischen Region (in das – Listenplatz sei Dank – nichtsdestotrotz 2004 drei Deutschsprachige einzogen). Die Zukunft des Senats und somit auch die dortige Stellung der Deutschsprachigen Gemeinschaft steht in den Sternen. Außerdem wäre der eigene Europaabgeordnete den deutschsprachigen Belgiern im Jahre 2003 um ein Haar abhanden gekommen.

Im institutionellen Gefüge gab es lediglich einige symbolträchtige Änderungen: Aus dem Rat der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde auf Grundlage der Verfassungsänderung vom 9. Juli 2004 das

Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft, und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft kann seit dem so genannten Lambertmont-Abkommen und der darauf folgenden Änderung des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen bis zu fünf Mitglieder umfassen. Von dieser Möglichkeit hat die derzeitige Regierung Gebrauch gemacht, und so umfasst die ausführende Gewalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft heute vier Mitglieder inklusive der ersten Frau in diesem Amt in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Die Erweiterung der Regierung war im Jahre 2004 dann auch für einige Wochen ein lebhaft diskutiertes Thema.

Im Jahre 2000 erfolgte die zweite Übertragung einer Kompetenz der Wallonischen Region an die Deutschsprachige Gemeinschaft, die seitdem für die Beschäftigungspolitik (und Ausgrabungen) zuständig ist. Die Schaffung eines eigenen Arbeitsamtes war die institutionell-organisatorische Konsequenz. In Wirklichkeit handelte es sich bei dieser Übertragung um ein in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzendes Ereignis. Erstmals zeigte sich, dass der Verfassungsartikel 139 der zentrale Faktor für die Weiterentwicklung der „Autonomie“ der Deutschsprachigen Gemeinschaft hin zur geforderten „Gemeinschaft-Region“ ist. Die Rückübertragung der Zuständigkeit für Denkmal- und Landschaftsschutz hatte einen weniger zentralen Politikbereich betroffen. Durch die Übertragung der Beschäftigungskompetenz entstand zudem ein zweiter bedeutender Pfeiler (abgesehen von einigen sehr kleinen Posten) im Einnahmenhaushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft neben der föderalen Dotation.

Die fünfte große Staatsreform aus dem Jahre 2001 bedeutete für die Deutschsprachige Gemeinschaft einerseits eine Niederlage, da die Regionen neue Kompetenzbereiche erhielten, nicht jedoch die Gemeinschaften. Insbesondere die Übertragung der Zuständigkeit für die untergeordneten Behörden (Gemeinden und Provinzen) an die Regionen war ein Rück-

schlag für die Deutschsprachige Gemeinschaft, stellten diese Bereiche doch einen zentralen Punkt der Resolution vom 26. Oktober 1998 des RDG dar. Durch diesen Schritt wurde in der Logik des belgischen Föderalismus die Region – wie schon in der Verfassungsrevision von 1980 angelegt – vollends zur dominierenden gliedstaatlichen Ebene. Ein weiterer Beleg hierfür ist die Gewährung einer größeren Steuerautonomie an die Regionen.

Die Staatsreform brachte aber andererseits auch ein positives, gar lebenswichtiges Element mit sich. Die Berechnung der föderalen Dotation wurde reformiert und insbesondere – dies eine langjährige Forderung – neben der Inflation auch dem Wirtschaftswachstum und der Entwicklung der Schülerzahlen angepasst. Damit wurde der zunehmend als gefährlich empfundene „Würgegriff der Schülerzahlen“ (K.-H. Lambert, 26.10.1998) entschärft. Bereits ein Jahr zuvor hatte es eine besondere, einmalige Refinanzierung zu Gunsten der Deutschsprachigen Gemeinschaft gegeben, die einen Berechnungsfehler aus dem Jahr 1985 ausglich. Die volle – allerdings auch von exogenen Faktoren abhängige – Wirkung soll die Refinanzierung erst am Ende des jetzigen Jahrzehntes entfalten.

Die vielleicht wichtigste Entwicklung der Rahmenbedingungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft in diesem Zeitraum ist die Übertragung der Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden, der allgemeinen Finanzierung der Gemeinden und der bezuschussbaren Arbeiten (sowie Kompetenzen im Bereich der Kultur) zum 1. Januar 2005. Dadurch ist die Deutschsprachige Gemeinschaft wohl endgültig zu einem wirklichen Gliedstaat (einem *Bundesland* in deutscher Terminologie) geworden. Strategisch gesehen wurde damit ein *point of no return* erreicht und die Grundlage für weitere Kompetenzübertragungen gelegt. Praktisch gesehen können durch die neue Zuständigkeit vor allem eine Vereinfachung der Verwaltungswege und insbesondere auch eine bessere Arbeitsteilung zwischen Gemeinden und Gemeinschaft entstehen. Dass das

Gemeindengesetz dabei nicht in die Zuständigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft gefallen ist, muss wohl zumindest als bedauerlich bezeichnet werden.

Die politische Landschaft in der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde durch die Wahlen vom 13. Juni 1999 entscheidend verändert. Erstmals kam eine Regierung ohne Beteiligung der CSP zu Stande. Karl-Heinz Lambert wurde Ministerpräsident in einer Regenbogenkoalition, der neben ihm Bernd Gentges (PFF) und Hans Niessen (Ecolo) angehörten. Die Folge war eine Legislaturperiode, die durch einen manchmal rauen Umgangston und auch verschiedene persönliche Affinitäten gekennzeichnet war.

Im Jahre 2002 fielen dann mehrere Ereignisse zusammen, die in der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch zu einer Verschärfung der politischen Auseinandersetzung führten und auch im Landesinneren und im Ausland Aufmerksamkeit erregten. Was war geschehen? Der wallonische Ministerpräsident Jean-Claude Van Cauwenberghe (PS) hatte zwar seine Bereitschaft geäußert, eine Übertragung der Zuständigkeit für die Aufsicht und Finanzierung der Gemeinden zu verhandeln, gleichzeitig aber dem Konzept der „Gemeinschaft-Region“ und der Verhandlung über die anderen Kompetenzen, die in der Resolution des RDG vom 6. Mai 2002 aufgeführt waren, eine klare Absage erteilt. Er führte aus, dass die geringe Bevölkerungszahl dies nicht zulasse, was innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft die Frage nach der Verbindung zwischen Kleinheit und umfassender Zuständigkeit aufwarf (Stichwort: Kleingliedstaat). Unverständnis auch in großen Teilen der Bevölkerung rief der zweite Teil seiner Aussage hervor, es handle sich bei der hiesigen Bevölkerung um „deutschsprachige Wallonen“, da „jeder [...] Bürger, der in der Wallonie lebt, Wallone [ist]“ (Grenz-Echo, 18.07.2002). Eine Aussage, die den Anspruch der territorialen Integrität der Wallonischen Region widerspiegelte. Für die unsensible Art der Kommunizierung entschuldigte sich Van Cauwenberghe später öffentlich.

Aus sozialpsychologischer Sicht interessant ist die Reaktion der Bevölkerung auf eine Kommunikationskampagne des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG-Aufdeber & Teddybären). Ein – vielerorts angewandtes Instrument des Standortmarketings – wurde in der Bevölkerung teilweise als Akt einer verstärkten Abgrenzung wahrgenommen. Dies zeigt einerseits, dass ein Vermittlungsproblem bestand und besteht, und andererseits, wie nach wie vor die Vergangenheit in die Gegenwart hineinwirkt.

Die Wahlen vom 13. Juni 2004 bilden in gewisser Weise den Schlusspunkt der Diskussionen der 1970er und 1980er Jahre, da die PDB erstmals Regierungsverantwortung übernahm. Gleichzeitig schaffte es die CSP als nach wie vor stärkste Fraktion zum zweiten Mal in Folge nicht, in die Mehrheit zu gelangen. Mit Vivant betrat außerdem ein Neuzugang die parlamentarische Bühne.

Auch wichtige sachpolitische Entscheidungen fielen in den Zeitraum 1999-2005. Verstärkt wurden nun maßgeschneiderte Lösungen für die besondere Situation in der Deutschsprachigen Gemeinschaft getroffen. Ein herausragendes Beispiel dafür ist die Gründung einer Autonomen Hochschule, die – erstmals in Belgien – die historisch bedingte Versäulung überwindet. Die Versäulung bezeichnet die für Belgien typische Organisation von Schulen, Erwachsenenbildung, Krankenkassen, usw. nach politisch-ideologischer Färbung. Nach dem Schulkampf der 1950er und 1960er Jahre entstand daraus die Aufteilung des Unterrichtswesens in Netze: staatliches (heute: gemeinschaftliches), freies und öffentlich subventioniertes (Provinz und Gemeinde) Unterrichtswesen.

Außerdem wurde die Verwaltung der bereits bestehenden und neu hinzugekommen Zuständigkeiten modernisiert und weiter professionalisiert, deutlich sichtbar in Form des neuen Gebäudes des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft in der Eupener Gospertstraße. Von dort aus werden auch die mittlerweile 162 Millionen Euro (mehr als 6,5 Mil-

liarden BF; Stand 2005), die der jährliche Haushalt der Deutschsprachigen Gemeinschaft umfasst, an Schulen, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Sportvereine, Kulturschaffende und viele andere Einrichtungen und Personen überwiesen. Ein Teil davon dient dem Abbau der Gemeinschaftsschulden und dem Zinsdienst.

Zuletzt sei noch erwähnt, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft in den letzten Jahren verstärkt ihre Rechte und Pflichten in den auswärtigen Beziehungen wahrnimmt und einen Platz im Konzert der europäischen Regionen gefunden hat. Von sehr konkreter Bedeutung ist hier auch die Mitgliedschaft in der Euregio Maas-Rhein.

Bewertung und Ausblick

Die Entwicklung der Deutschsprachigen Gemeinschaft als erstaunlich zu beschreiben ist eine Unternehmung. Bleibt die Frage zu beantworten, was die Deutschsprachige Gemeinschaft heute ist. Damit ist nicht gemeint, was die deutschsprachigen Belgier heute sind (Stichwort: Identität). Sie zielt vielmehr darauf ab, dass eine grundsätzlich positiv wahrgenommene und einen Mehrwert für die Menschen erbringende Deutschsprachige Gemeinschaft durch das, was sie leistet, im gesellschaftspolitischen Sinne identitätsstiftend wirkt.

Zu Beginn wurden zwei Schlagworte genannt, die häufig zur Charakterisierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft herangezogen werden: die „bestgeschützte Minderheit“ und das „kleinste Bundesland“.

Es sprechen zwei Gründe dafür, dass man nicht von „bestgeschützter Minderheit Europas“ sprechen sollte. Zum einen ist dieser Begriff missverständlich, da in Sachen Eigenständigkeit (Gesetzgebung und -ausführung in vielen Bereichen) nicht mehr nur von einem Statut mit einigen Minderheitenrechten gesprochen werden kann. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist heute für einen Großteil der Dinge zuständig, die die Menschen in ihrem alltäglichen Leben betreffen. Zum anderen – im Sinne der eingangs festgelegten Defini-

tion, dass diese besonders die Situation im Gesamtstaat beschreibt – ist die Lage der Deutschsprachigen in Belgien eher unbefriedigend, denn sie verfügen über keine garantierte Vertretung in der föderalen Kammer. Bei der erwarteten Umwandlung des Senats ist außerdem ungewiss, ob der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein ihr angemessener Platz als konstitutives Element des belgischen Bundesstaates zugestanden wird. Die dortige Präsenz ist neben der Symbolik insbesondere für die direkte Beteiligung an der weiteren institutionellen Entwicklung des belgischen Föderalismus von Bedeutung. Für die einzelnen konkreten Sachpolitiken ist heute – ob man es nun wahrhaben möchte oder nicht – die Zusammenarbeit der Föderalregierung mit den Regierungen der Gliedstaaten von größerer Bedeutung. Hier ist die Deutschsprachige Gemeinschaft überall vertreten (Konzertierungsausschuss und von diesem begründete interministerielle Konferenzen).

In unserer Argumentation ist der Begriff vom „kleinsten Bundesland“ wesentlich stichhaltiger, da er die Wirklichkeit der heutigen Deutschsprachigen Gemeinschaft treffender beschreibt. Wobei die Vergleichsebene hier nur die EU bildet, da schon der Weg in die Schweiz und bestimmt in den Rest der Welt noch kleinere Gliedstaaten zutage fördern würde. Worauf es ankommt, ist die zentrale Feststellung, nach der die Deutschsprachige Gemeinschaft heute ein Bundesland (oder um den übergreifenden Begriff zu benutzen: eine Region mit Gesetzgebungsbefugnis) ist. Was nicht heißt, dass nun alles erreicht wäre! Jedes Land entwickelt unterschiedliche föderale Strukturen, und ein so kompliziertes Land wie Belgien erst recht. Wer weiß schon, wie sich Belgien in den nächsten Jahren entwickeln wird. Dass die Deutschsprachige Gemeinschaft dabei nicht die Hauptrolle spielt, ist dabei ebenso evident, wie es selbstverständlich sein muss, dass sie dabei doch eine Rolle zu spielen hat. Was letztlich institutionell dabei herauskommt, ist ungewiss. Von den befragten Politikern wagt nur Karl-Heinz

Lambertz die Prognose, dass Belgien sich in Richtung eines „klassischen“ Bundesstaats entwickeln werde, im Sinne eines „Föderalismus zu viert“ (K.-H. Lambertz, 10.8.2005). Sicher scheint auch, dass über kurz oder lang wieder eine Diskussion über die Rolle der Provinzen im belgischen Staatsgefüge entstehen wird. Dabei dürfe die Deutschsprachige Gemeinschaft keinesfalls im Abseits stehen, unterstreicht Albert Gehlen (A. Gehlen, 13.8.2005).

Dass Entscheidungen, die das Leben der Ostbelgier direkt betreffen, nunmehr auch in Eupen getroffen werden, führt oftmals nicht dazu, die Zurückhaltung in politischen Dingen abzubauen. Vielmehr scheint es, dass in der Deutschsprachigen Gemeinschaft neben dem üblichen – in Westeuropa meist mit der Floskel „Politikverdrossenheit“ bezeichneten – Klagen über das politische System, auch noch immer das fatale Missverständnis zwischen der Wahrnehmung der Entwicklung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Bundesland und der Zugehörigkeit zu Belgien das Denken beherrscht. „Autonomie“ oder „Autonomieausbau“ waren für viele negativ belastete Begriffe. Doch was bedeutet diese „Autonomie“ überhaupt? Die Angst vor Separatismus und „Inseldasein“ schwang und schwingt fast immer mit, wenn im öffentlichen Raum von ihr die Rede ist. Wie sollte unter diesen Umständen überhaupt die Bildung eines „Autonomiebewusstseins“ möglich werden? Es scheint fast so, als ob alles, was man an schwer zu Verdauendem mit sich trägt, in diesen Begriff gelegt wurde. Vieles spricht dafür, dass es in der Debatte zielführender wäre, die Begriffe „Gleichstellung“ oder „Gleichberechtigung“ zu benutzen.

Und wenn diese kurze Betrachtung auch der jüngsten Vergangenheit eins gezeigt haben sollte, dann, dass unsere Gemeinschaft in Zukunft noch mehr Menschen braucht, die erkennen, welche Grenzen und Handlungsspielräume vorhanden sind, um die für die deutschsprachigen Belgier bestmögliche Form des politischen Systems zu entwickeln.